

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi matin, 6 septembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

33 2017.GEF.690 Loi
Loi portant introduction de la législation fédérale sur l'enregistrement des maladies
oncologiques (LiLEMO)

1. Lesung

Eintretens- und Grundsatzdebatte

Präsident. Wir warten auf den Gesundheitsdirektor. Ich begrüsse den Gesundheitsdirektor zu den Geschäften der GEF. Wir kommen zum Traktandum 33: «Einführungsgesetz zur eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzgebung (EG KRG)». Dieses Gesetz wurde von der GSoK vorberaten. Ich gebe zur Eintretensdebatte der Sprecherin der GSoK das Wort. Grossrätin Junker, Sie haben das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Das Eintreten war in der Kommission selbstverständlich unbestritten. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) sind die Kantone verpflichtet, ein Krebsregister zu führen oder sich einem bestehenden Krebsregister anzuschliessen. Personen, Institutionen, die an der Diagnostik oder der Behandlung von Krebserkrankungen beteiligt sind, werden künftig verpflichtet sein, Daten an das zuständige Register zu melden. Für Patientinnen und Patienten sieht das KRG ein Widerspruchsrecht gegen die Registrierung vor. Das KRG und die zugehörige Verordnung sollen gemäss Bundesrat Anfang 2020 und nicht, wie zuvor vorgesehen 2019, in Kraft treten.

Der Kanton Bern führt seit 2012 ein Krebsregister. Mit einem Leistungsvertrag, befristet bis Ende 2018, sind die Aufgaben dem Institut für Pathologie der Universität Bern übertragen worden. Mit dem EG KRG werden die kantonalen gesetzlichen Grundlagen für den Vollzug der neuen Bundesgesetzgebung geschaffen. Die Führung des Krebsregisters kann an eine geeignete Institution übertragen werden, und dies soll im Kanton Bern weiterhin das Institut für Pathologie sein. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, das EG KRG mit dem Antrag auf Inkraftsetzung per 01.01.2020 zuzustimmen. Die Verabschiedung in einer Lesung wird von der GSoK ebenfalls einstimmig unterstützt.

Präsident. Grossrätin Junker gibt auch gleich noch das Fraktionsvotum ab. Sie bekommt noch einmal das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Entschuldigung. Die Fraktion SP-PSA-JUSO unterstützt selbstverständlich diese Anträge. Das war's schon.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die grüne Fraktion, Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich möchte es auch kurz machen und halbiere oder drittle meinen «Speak». Die dauerhafte staatliche Übertragung, das heisst das Führen eines kantonalen Krebsregisters, ist durch die Bundesgesetzgebung unumgänglich. Sie ist in den uns vorliegenden, schlank gehaltenen Gesetzesanträgen verankert und wird durch die Regierungsratsverordnung

ergänzt. Wir, die grüne Fraktion, unterstützen dieses Einführungsgesetz mit den wenigen Gesetzesartikeln einstimmig. Ebenfalls werden wir auch beim nächsten Traktandum zustimmen, dem Verpflichtungskredit des Geschäfts Krebsregister für das Jahr 2019.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es schon vorwegnehmen und mache es kurz. Die Fraktion BDP unterstützt das EG KRG, haben wir doch bereits ein Register auf Kantonsebene, welches wir führen, und das uns wertvolle Erkenntnisse und Wissen liefert. Es ist uns wichtig, dass auf die Kosten geschaut wird. Wir erfüllen, was gefordert wird, aber nicht mehr. Wir unterstützen natürlich ein Register, welches über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Mehr Daten geben auch mehr Auskunft. Jedes Leben, das mit mehr Wissen gerettet werden kann, rechtfertigt das Gesetz, das Register und jeden Kredit. Das nationale Gesetz, welches am 01.01.2020 in Kraft tritt, ist umfassend und lässt uns wenig Regelungsspielraum, daher eben ein Ausführungsgesetz. Darum stimmt die Fraktion BDP dem Gesetz vorbehaltlos zu und will auch darauf eintreten. Wir unterstützen auch nur eine Lesung. Ich spreche auch gleich für den Kredit, der nachher noch an die Reihe kommt. Auch dieser ist die logische Folge des Überbrückungsjahrs und wird deshalb auch von uns unterstützt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). So kurz vor dem Mittag halte ich meine beiden Voten auch zusammen. Ich kann sagen, dass die EVP-Fraktion für das EG KRG ist und dass auch wir finden, der Kanton Bern habe die schmale Spur gesetzgeberisch gut genutzt. Wir finden auch, dass bisher gute Arbeit geleistet wurde. Dies darf man hier sagen, und entsprechend begrüßen wir auch, wenn mit dem bewährten Leistungserbringer, eben der Universität Bern beziehungsweise mit dem Institut für Pathologie, weitergearbeitet wird. Wir wissen auch um die hohe Sensibilität dieser besonders schützenswerten Personendaten und sind dementsprechend froh, dass hier schon so sorgfältig gearbeitet wurde und dass dies auch weiterhin so gehandhabt wird. Die EVP-Fraktion tritt also auf das Gesetz ein. Wir unterstützen es und finden auch, dass eine Lesung bei diesem Geschäft angemessen ist.

Vielleicht noch zum Kredit. Dieses Geschäft schliesst in diesem Sinn nahtlos an diese Einführungsgesetzgebung an. Wir unterstützen natürlich auch diesen Überbrückungskredit und danken für die schnelle Reaktion des Kantons auf die zeitliche Verschiebung, welche auf Bundesebene stattgefunden hat. Wir finden es sinnvoll, dass mit dem gleichen Leistungsvertrag weitergefahren wurde und das gleiche Kostendach gewählt wird. Wir sehen aber auch, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass dieses Kostendach gereicht hat, nicht ausgeschöpft wurde. Dementsprechend hoffen wir, dass dies jetzt auch in etwa so laufen wird.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr seitens der Fraktionen. Wünscht der Regierungsrat das Wort zum Eintreten beziehungsweise zur Grundsatzdebatte? – Regierungsrat Schnegg, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai très bref. Le Conseil-exécutif vous remercie d'ores et déjà de bien vouloir adopter le projet de loi qui vous est soumis et vous invite à renoncer à une seconde lecture.

Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Es besteht der Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung. Wird dies bestritten? – Dies ist nicht bestritten. Dann haben Sie stillschweigend beschlossen, eine Lesung des Gesetzes zu machen. Gibt es noch eine Grundsatzdebatte? – Das Wort wird nicht gewünscht. Dann gehen wir zur Detailberatung über.

Detailberatung

I.
Art. 1–7
Angenommen

II.
Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Gibt es ein Rückkommen? Wird das Wort vor der Schlussabstimmung gewünscht? Wünscht der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Er verzichtet. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung im Rahmen dieser ersten und einzigen Lesung. Wer diesem Gesetz, wie es hier vorliegt, zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Gesetz zugestimmt mit 131 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir beraten den Kredit am Nachmittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.